



**Grundsatzklärung  
zur Achtung der Menschenrechte**

Stand: 1. Februar 2025

## **Inhalt**

1.	Vorwort	3
2.	Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltstandards	3
3.	Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei der Arabella Hospitality	4
3.1	Festlegung von Verantwortlichkeiten	4
3.2	Risikoanalyse	4
3.3	Präventionsmaßnahmen	6
3.4	Abhilfemaßnahmen	6
3.5	Beschwerdemechanismus	7
3.6	Wirksamkeitskontrolle	8
4.	Berichterstattung	8

## **1. Vorwort**

Die Arabella Hospitality ist als Betreibergesellschaft im Hotel- und Resortbereich an mehreren europäischen Standorten tätig. Das Unternehmen betreibt eigene und gepachtete Hotels in Deutschland, Österreich, der Schweiz und auf Mallorca. Die Häuser werden unter den bekannten Marriott-Marken St. Regis, The Luxury Collection, Westin, Sheraton, FourPoints by Sheraton, Aloft, Autograph Collection, Tribute Portfolio und Residence Inn geführt. Ergänzt wird das Portfolio durch Hotels der Eigenmarke Arabella im gehobenen Resortsegment sowie durch Hotels der Ultra-Luxury-Marke Rosewood. Unter der Dachmarke Arabella Golf werden zudem mehrere Golfplätze betrieben.

Die Unternehmenskultur der Arabella Hospitality basiert auf einem wertorientierten Selbstverständnis. Verantwortung, Vertrauen, Erfolg, Wertschätzung, Zusammenhalt und Wachstum prägen das tägliche Miteinander unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie der Anspruch, durch exzellenten Service, hohen Komfort und innovative Lösungen mehr Lebensqualität für unsere Gäste zu schaffen. Dabei steht die unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards im Vordergrund.

## **2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltstandards**

Als Arabella Hospitality bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltstandards. Wir verpflichten uns zur Einrichtung angemessener Verfahren sowie zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Basierend auf unseren Werten, streben wir an, unser Geschäft mit dem höchsten Grad an Integrität zu führen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Unser Umgang mit Menschen, unsere Entscheidungen und unser tägliches Handeln werden von unserem gemeinsamen Wertesystem getragen.

Unser unternehmerisches Handeln richten wir an dem jeweils geltenden Recht und anerkannten internationalen Standards und Richtlinien aus. Hierzu gehören derzeit:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen
  - o Internationaler Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
  - o Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (Sozialpakt)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO)
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011)
- IFC-Performance Standards 2020
- UN Global Compact (2000)
- ISO 26000 (2011) Leitfaden für gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen

Die Arabella Hospitality erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und international anerkannten Menschenrechts- und damit einhergehenden Umweltstandards. Des Weiteren sind die Lieferanten angehalten, dafür Sorge zu tragen, innerhalb ihrer Lieferketten die Menschenrechte und die Umweltstandards zu wahren.

### **3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei der Arabella Hospitality**

Die Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferketten werden im Einklang mit ökologischen, sozialen und ethischen Standards gestaltet. Hierzu hat die Arabella Hospitality Nachhaltigkeitsparameter definiert, die in den Bestell- und Lieferkettenmanagementprozess integriert werden. Diese sind elementarer Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Das bereits bestehende Risikomanagement der Arabella Hospitality wurde um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erweitert.

Dieses umfasst folgende Schritte:

- regelmäßige – mindestens einmal jährliche – sowie anlassbezogene Risikoanalyse einschließlich Bewertung und Priorisierung der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken
- Umsetzung angemessener und wirksamer Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung angemessener und wirksamer Abhilfemaßnahmen
- regelmäßige – mindestens einmal jährliche – Wirksamkeitskontrolle
- regelmäßige – mindestens einmal jährliche – Berichterstattung

Das erweiterte Risikomanagement der Arabella Hospitality stellt sicher, dass die Menschenrechtsstrategie in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist.

#### **3.1 Festlegung von Verantwortlichkeiten**

Die Geschäftsführung der Arabella Hospitality hat die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten implementiert. Dieser ist für die Überwachung der Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des menschenrechts- und umweltrechtsbezogenen Risikomanagements der Arabella Hospitality verantwortlich.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Arabella Hospitality berichtet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen über die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben inklusive der Ergebnisse der Überwachung an die Geschäftsführung.

### **3.2 Risikoanalyse**

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Sicherstellung, Einhaltung und Erreichung der folgenden Aspekte sind für die Arabella Hospitality im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette verpflichtend:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Schutz vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung bezüglich folgender Dimensionen: Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, mentale und physische Fähigkeiten, Glaube und Weltanschauung, soziale Herkunft
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Recht auf angemessene Vergütung und Einhaltung der Arbeitszeitregelungen
- Einsatz von Sicherheitskräften
- Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
- Schutz personenbezogener Daten
- Schutz vor Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage und Umweltverschmutzung
- Umgang mit gefährlichen Rohstoffen

Zu diesem Zweck führt die Arabella Hospitality Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch. Diese Analysen bilden die Grundlage, Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikoprävention und -minderung zu entwickeln.

Die Risikoanalyse erfolgt im Rahmen eines strukturierten Prozesses, der regelmäßig aktualisiert wird. Dabei werden sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die Aktivitäten der Lieferanten berücksichtigt. Die Arabella Hospitality zieht die Expertise und Erfahrung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heran, die engen Kontakt zu den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben.

Die Risikoanalyse umfasst – in einem ersten Schritt – eine abstrakte Betrachtung von branchen-, rohstoff- und länderspezifischen Risiken in den Lieferketten. Grundlage dieser Analyse sind insbesondere:

- Herkunft der Lieferanten
- Produkte und Dienstleistungen
- Einkaufsvolumen
- Externe und offizielle Risikoquellen

In einem zweiten Schritt werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse diejenigen Lieferanten und Unternehmen identifiziert, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht. Im Rahmen dieser Risikoanalyse wird auf bereits vorhandene Erkenntnisse aus integritätsbezogenen Compliance Prüfungen bei Dritten zurückgegriffen. Diese werden durch relevante externe Quellen und weitere Informationen ergänzt, um ein umfassendes Bild der Risikolage zu erhalten.

Für die Bewertung und Priorisierung der konkreten Risiken werden gemäß § 3 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz folgende Kriterien angewandt:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens
- Einflussmöglichkeit des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht
- Die üblicherweise zu erwartende Schwere der Verletzung, die Umkehrbarkeit der Verletzung und die Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht sowie
- Art des Verursachungsbeitrages des Unternehmens zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht

Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalysen bei der Arabella Hospitality wurden die Lieferanten anhand dieser Angemessenheitskriterien bewertet.

Die Analysen berücksichtigen alle relevanten Rechtspositionen, die durch geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind. Dazu zählen vor allem besonders sensible Bereiche. Als solche hat die Arabella Hospitality im Rahmen der Risikoanalyse Kinder- und Zwangsarbeit, das Vorenthalten angemessener Löhne, Arbeitszeiten, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverschmutzung identifiziert.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen bilden die Grundlage für die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Arabella Hospitality bezüglich der Auswahl und des Managements von Lieferanten. Sie dienen als Grundlage für die Identifikation von angemessenen Zielen und für die (Weiter-)Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalysen werden an die Geschäftsführung berichtet.

Bei Bedarf (zum Beispiel bei einem Lieferanten mit erhöhtem Risiko) werden weitere relevante Prozesse und Maßnahmen angestoßen. In den Risikomanagementprozessen werden gemeldete Beschwerden sowie Kritik von Dritten berücksichtigt. Wird dabei ein Anpassungsbedarf festgestellt, so werden Maßnahmen ergriffen, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Das Risikomanagement der Arabella Hospitality unterliegt einer ständigen Überprüfung und Anpassung.

Der Ansatz zur Risikoanalyse wird kontinuierlich weiterentwickelt und die Ergebnisse überprüft, um eine akkurate Darstellung potenzieller Risiken zu gewährleisten und entsprechende Präventivmaßnahmen zu entwickeln.

### **3.3 Präventionsmaßnahmen**

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen in unserem Unternehmen sowie bei unmittelbaren Lieferanten. Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner, dem Nachhaltigkeitsfragebogen sowie der eingerichteten Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten, an den sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte jederzeit wenden können, hat die Arabella Hospitality Maßnahmen ergriffen, um möglichen Risiken effektiv zu begegnen.

Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und negative Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Die konkrete Zusammenarbeit mit externen Partnern, Auftragnehmern sowie Lieferanten regelt die Arabella Hospitality über Richtlinien, Handbücher und Prozessbeschreibungen, sowie den Verhaltenskodex für Auftragnehmer, Lieferanten und Geschäftspartner.

Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung unserer wesentlichen Lieferanten und Dienstleister durch spezialisierte externe Dienstleister sowie weiterer Risikoanalyse-Tools achten wir auch auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex für Auftragnehmer, Lieferanten und Geschäftspartner genannten Kriterien, die alle wesentlichen Anforderungen zur Einhaltung der Menschenrechte umfassen. Dabei werden Sozial- und Umweltstandards direkt in die Lieferantenauswahl und -zulassung integriert.

### **3.4 Abhilfemaßnahmen**

Erlangt die Arabella Hospitality Kenntnis von einer bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung der menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten, so werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Im eigenen Geschäftsbetrieb müssen die Abhilfemaßnahmen dazu führen, dass die Verletzung verhindert oder beendet wird. Darüber hinaus ist ein konkreter Zeitplan zu nennen. In enger Absprache mit anderen Fachbereichen und den betroffenen Lieferanten sind entsprechende Abhilfemaßnahmen verbindlich zu vereinbaren und einzuleiten. Diese Abhilfemaßnahmen reichen von der Behebung des ursächlichen Verhaltens über Durchführung von Trainings und Audits bis hin zur Unterstützung bei einer angemessenen Bearbeitung, um die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit weiterhin umzusetzen.

Kommt der Lieferant seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht ausreichend nach, kann die Arabella Hospitality die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Gleiches gilt für wiederholte oder schwerwiegende Verstöße. Weitergehende Rechte, insbesondere ein möglicher Anspruch auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.

### **3.5 Beschwerdemechanismus**

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um etwaige Verstöße innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. Verstöße gegen unsere Werte schaden nicht nur dem guten Ruf der Arabella Hospitality als Arbeitgeber und Geschäftspartner, sie können sogar schwerwiegende rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen für unser Unternehmen nach sich ziehen. Um mögliche rechtswidrige Handlungen zu vermeiden oder zu minimieren, ist es für uns daher entscheidend, etwaige Regelverstöße gegen die Menschenrechte sowie die geltenden Umweltstandards frühzeitig zu erkennen, aufzuklären und abzustellen.

Die Arabella Hospitality nimmt Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellt deshalb einen öffentlich zugänglichen und vertraulichen Meldeweg zur Verfügung, über den tatsächliche oder vermutete Verstöße jederzeit gemeldet werden können.

Unser gesichertes, webbasiertes Hinweisgebersystem (<https://www.bkms-system.com/ahse>) steht rund um die Uhr und unabhängig vom Ort jeder Person zur Verfügung, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung. Betroffene haben mit dem System die Möglichkeit, Hinweise und Beschwerden über das Verhalten der Arabella Hospitality oder unmittelbaren und mittelbaren Auftragnehmern, Lieferanten oder Geschäftspartnern namentlich oder anonym abzugeben. Es werden zudem Zugangsmöglichkeiten in englischer, französischer, spanischer, italienischer und chinesischer Sprache angeboten. Der Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung über seine Meldung.

Die Bearbeitung der Hinweise oder Beschwerden erfolgt durch die Compliance Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten, der unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Die Vertraulichkeit und der Schutz des Hinweisgebers stehen für uns an erster Stelle. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserem Einflussbereich liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen und Beschwerden vor Benachteiligungen und Sanktionen geschützt werden. Es entspricht unserer konzernweiten Vorgehensweise, bei anonymen Meldungen keine Schritte zur Ermittlung der Identität des Hinweisgebers zu unternehmen.

Alle Informationen zum Hinweisgebersystem sind auf der Website der Arabella Hospitality abrufbar. Im Fall von festgestellten Verstößen wird geprüft, ob es sich um einen (ggf. nicht auszuschließenden) Einzelfall oder um einen systematischen Mangel im Risikomanagement- oder Compliance-Management-System handelt. Sollte letzteres der Fall sein, werden die Systeme dahingehend überprüft und überarbeitet.

### **3.6 Wirksamkeitskontrolle**

Die Arabella Hospitality überprüft die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens regelmäßig – mindestens einmal jährlich – bzw. sofern dies anlassbezogen notwendig ist. Hierbei werden auch die Hinweise über die unterschiedlichen Beschwerdekanaäle berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Maßnahmen unverzüglich aktualisiert. Die Erkenntnisse aus der Wirksamkeitsüberprüfung fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements ein.

## **4. Berichterstattung**

Die Umsetzung der menschenrechtlichen- und ökologischen Sorgfaltspflicht im eigenen Unternehmen sowie in den Lieferketten ist ein fortlaufender Prozess, der ständig weiterentwickelt werden muss. Dessen ist sich die Arabella Hospitality bewusst und wird dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten berichten. Dieser Bericht wird erstmals für das Berichtsjahr 2024 erstellt und in der Folge jährlich erscheinen und auf unserer Website entsprechend der vorgegebenen



Aufbewahrungsfristen einsehbar sein. Die Koordination des Berichtsprozesses obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten der Arabella Hospitality.

Zudem überprüft die Arabella Hospitality die vorliegende Grundsatzklärung jährlich sowie anlassbezogen, um sie an eine veränderte oder erweiterte Risikolage anzupassen.

München, den 1. Februar 2025

Arabella Hospitality SE

Karl-Heinz Pawlizki  
CEO

Udo Merting  
CFO